

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
01.12.2016

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	14.12.2016	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2016	Entscheidung

Satzungsänderungen sowie Gebührenkalkulation 2017 im Abwasserbereich

Beschlussvorschlag:

Die **XXXII.** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage A** zur Sitzungsvorlage) sowie die **XX.** Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (**Anlage B** zur Sitzungsvorlage) werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren vom 25.11.2016 (**Anlage C** zur Sitzungsvorlage) beschlossen.

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Krankheitsbedingt hat das städtische **Rechnungsprüfungsamt** keine Prüfung der Gebührenkalkulation vorgenommen.

1. Gebührenkalkulation 2017 für die öffentliche Abwasseranlage

Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld hat gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) die Gebührenkalkulation 2017 erstellt. Ihr liegen die geschätzten, nach § 6 KAG NRW ansatzfähigen Kostenansätze für das Jahr 2017 zugrunde. Die Grundlagen der Kalkulation mit ausführlichen Erläuterungen sind in Anlage C dargestellt.

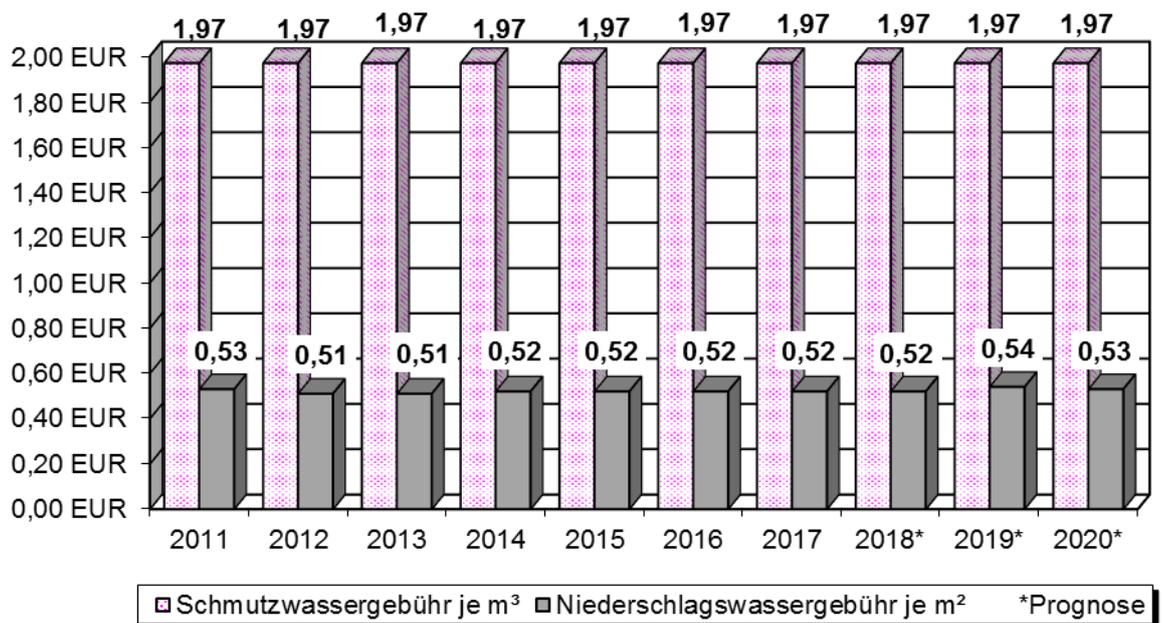
Für 2017 ergeben sich folgende **Gebührensätze**:

		(Vorjahr)
• für Schmutzwasser	1,97 EUR/m³	(1,97 EUR/m ³)
• für Niederschlagswasser	0,52 EUR/m²	(0,52 EUR/m ²)

Dabei wurden beim Schmutzwasser **Überschüsse** aus Vorjahren (17.000 EUR aus 2013 und 45.000 EUR aus 2015) angesetzt.

Die Ermäßigung für Anschlussnehmer im Druckentwässerungssystem - die die Stromversorgung der Druckpumpe bekanntlich auf eigene Kosten sicherstellen - beträgt auch 2016 unverändert 0,15 EUR/cbm Schmutzwasser, da der günstigste, jedermann zugängliche Strompreis des örtlichen Versorgers unverändert bei 0,2740 EUR/kWh bleibt.

Die nachstehende Graphik zeigt die Entwicklung der Abwassergebühren seit 2011:



Die Gebührenentwicklung für die kommenden Jahre stellt sich aus heutiger Sicht wie folgt dar:

	2018	2019	2020	
Schmutzwasser	1,97	1,97	1,97	EUR/m³
Niederschlagswasser	0,52	0,54	0,53	EUR/m²

Dabei sind beim Schmutzwasser für 2018 65.000 EUR und für 2019 60.545 EUR **Überschüsse** aus 2015 gebührensenkend **angesetzt** worden.

Beim Niederschlagswasser wurden für 2018 84.426 EUR und 2019 35.000 EUR Überschüsse aus 2015 angesetzt.

2020 wurde außerdem ein von bisher 5,25 % auf 3,5 % gesenkter kalkulatorischer Zinssatz zugrunde gelegt, um Gebührenerhöhungen zu vermeiden. Dabei wurde auf einen ausreichenden kaufmännischen Jahresüberschuss geachtet, um weiterhin angemessene Einstellungen in die Gewinnrücklagen und eine angemessene Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Coesfeld zu ermöglichen.

Im Vergleich der Abwassergebühren für einen Musterhaushalt mit 200 cbm Frischwasserverbrauch und 130 qm versiegelter Fläche (lt. Bund der Steuerzahler NRW)

- a) verbesserte sich Coesfeld nordrhein-westfalenweit vom 20. Platz in 2015 auf den 15. Platz in 2016 von 396 und ist damit jetzt günstiger als Münster,
- b) bleibt Coesfeld viertgünstigste Gemeinde von 11 kreisweit.

2. Gebührenkalkulation 2017 für die Abwasserabfuhr im Außenbereich

Die Gebührenkalkulation ist ebenfalls in der Anlage C dargestellt.

Danach betragen die Gebührensätze für 2017:

Grundgebühr pro Abfuhr	71,40 EUR	(Vorjahr) (43,85 EUR)
Grundgebühr pro vergeblicher Anfahrt/kurzfristiger Abfuhr	71,40 EUR	(49,33 EUR)
für Kleinkläranlagen	19,40 EUR/m³	(19,95 EUR/m ³)
für abflusslose Gruben	7,62 EUR/m³	(09,02 EUR/m ³)
für außergewöhnlichen Mehraufwand	entfällt	(71,25 EUR/Std.)

Die Abwasserabfuhr im Außenbereich ist zum 01.01.2017 für die nächsten drei Jahre gemeinsam mit Ascheberg, Nottuln, Olfen und Senden neu ausgeschrieben und in Coesfeld vergeben worden an:

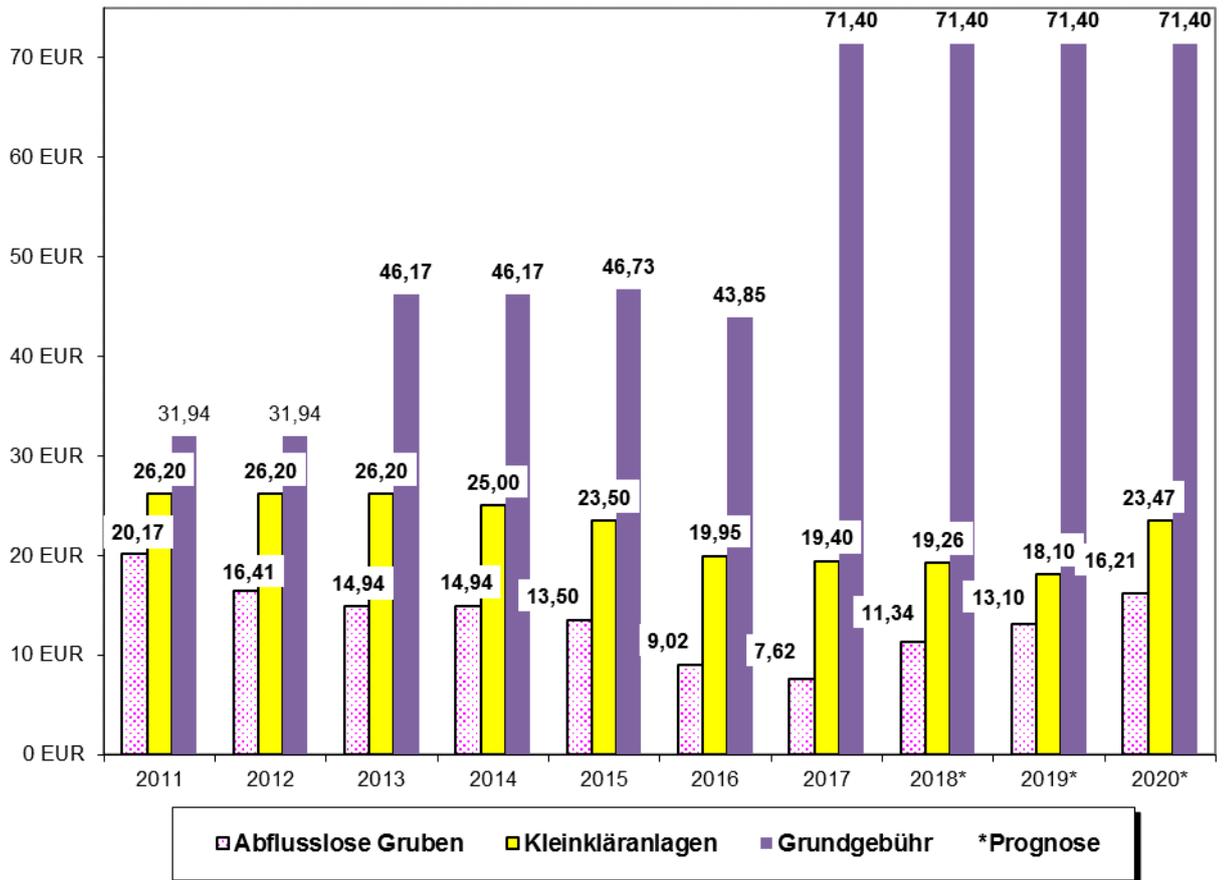
Agrar- und Umweltservice Möllers GmbH & Co. KG
Heinrich-Leggewie-Str. 14
48249 Dülmen

Die Grundgebühr pro Abfuhr entspricht dem Betrag, den das Abfuhrunternehmen dafür berechnet.

Die Gebührensenkungen bei den mengenabhängigen Gebühren beruhen auf dem Ausschreibungsergebnis sowie dem Ansatz von Vorjahresüberschüssen:

bei Kleinkläranlagen	1.937 EUR	Überschüsse aus 2013
bei abflusslosen Gruben	762 EUR	Überschüsse aus 2013

Die nachstehende Graphik zeigt die Entwicklung der Benutzungsgebühren für die Abwasserabfuhr im Außenbereich seit 2011:



Die Gebührenentwicklung für die kommenden Jahre stellt sich aus heutiger Sicht wie folgt dar:

	2018	2019	2020	
Kleinkläranlagen	19,26	18,10	23,47	EUR/cbm
abflusslose Gruben	11,34	13,10	16,21	EUR/cbm
Grundgebühr pro Abfuhr	71,40	71,40	71,40	EUR

Dabei wurden folgende Vorjahresüberschüsse angesetzt:

2018

bei Kleinkläranlagen 1.866 EUR Überschüsse aus 2014

bei abflusslosen Gruben 408 EUR Überschüsse aus 2014

2019

bei Kleinkläranlagen 2.851 EUR Überschüsse aus 2015

bei abflusslosen Gruben 293 EUR Überschüsse aus 2015

Die Regelungen zur Saugrohrlänge und zum außergewöhnlichen Mehraufwand (§ 11 Sätze 5 bis 7) werden ersatzlos gestrichen, da sie bisher nicht zur Anwendung kamen.

Anlagen:

Anlage A: XXXII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung

Anlage B: XX. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen

Anlage C: Gebührenkalkulation 2017